



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sondersitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 31.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 10.05.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

TOP : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der
Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55d -im Bereich des sich in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der
Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – Bahnhofstraße 55d“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Begründung:

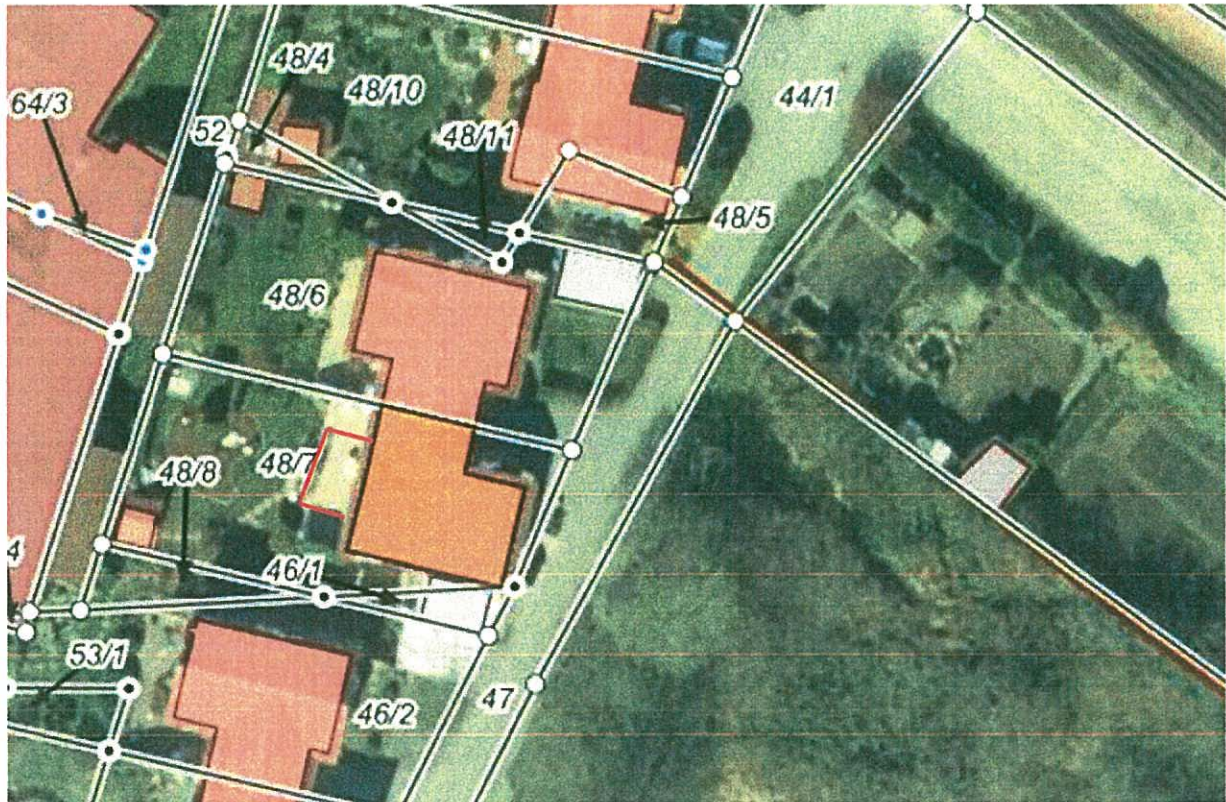
Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (2. Verlängerung 04.02.2021) beschlossen hat.

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

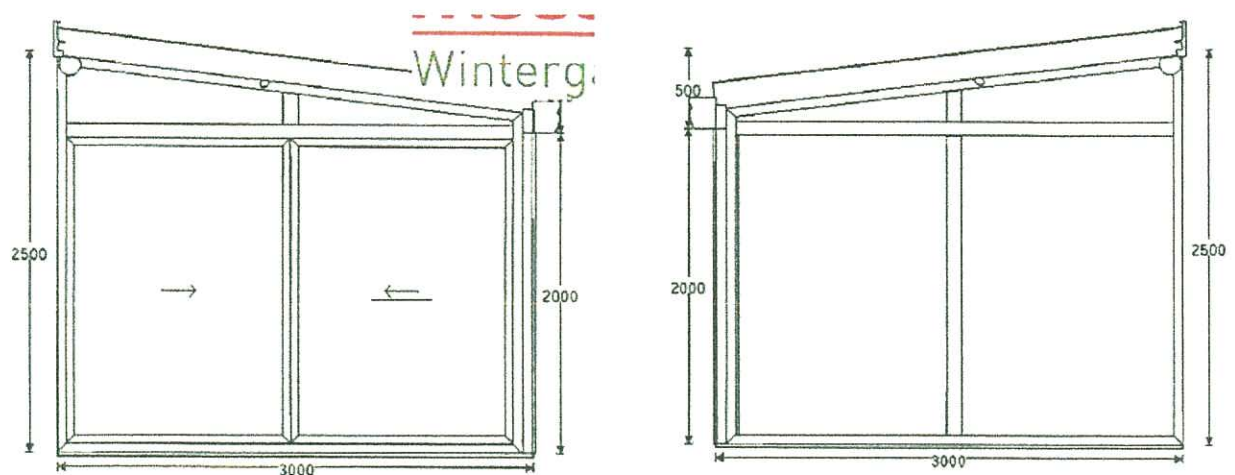
Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben (Neubau Wintergarten unbeheizt / kalt / Sommergarten) ist baugebietsverträglich sowie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich vertretbar (Brutto-Grundfläche 15 m²), da keine neue Versiegelung des Grundstücks stattfindet. Die vorhandene Terrasse wird genutzt und mit dem Wintergarten verbaut.

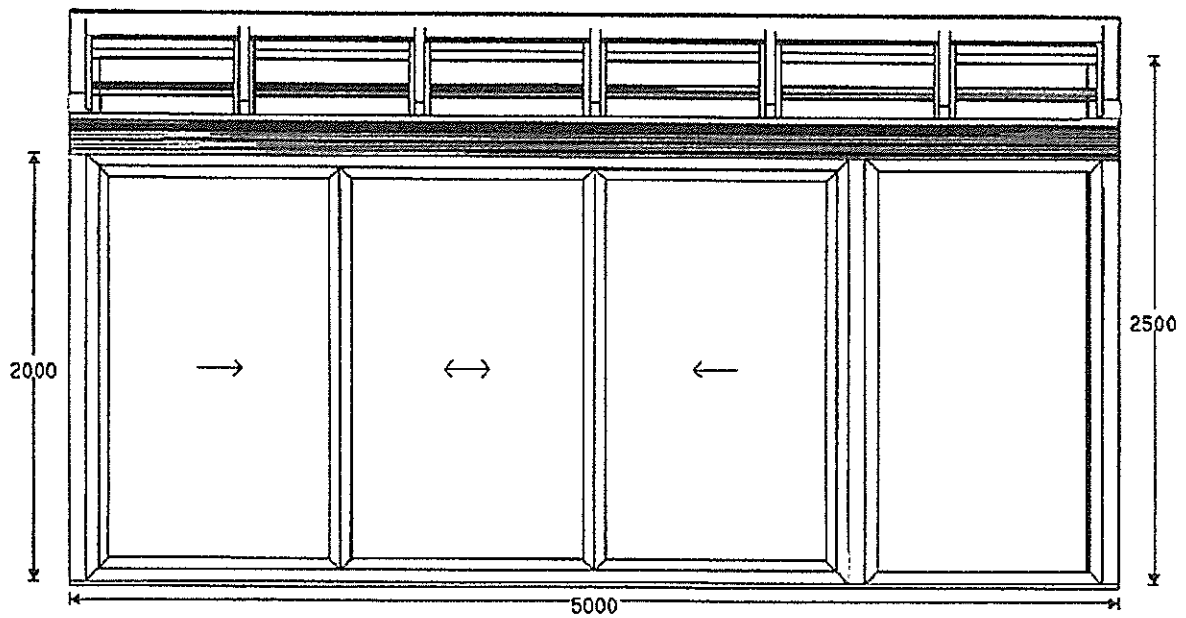
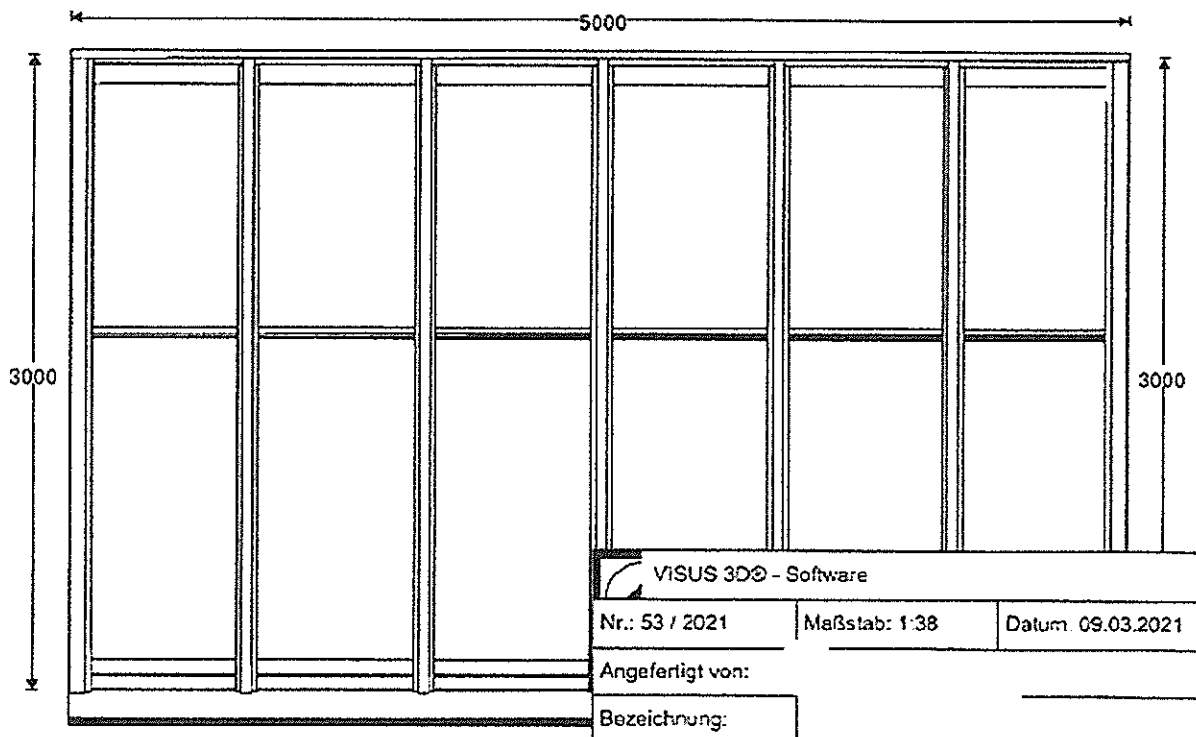
Lage:



Ein Lageplan mit Vorhabendarstellung wurde angefordert.

Ansichten:





Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: **keine**


.....
Bürgermeister


.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen


.....
Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

.....
Vorsitzender
Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55d – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

19.05.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: Hauptausschuss
Wiedervorlage: Gemeindevertretung

Ergebnis:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.05.2021, dem Beschlussvorschlag in vorliegender Fassung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.